

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
Tagesblatt Rieser
Gemein 1937
Postfach Nr. 22

Diese Zeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Amtshauptmanns
zu Großschönau beauftragte bestimmte Blatt und enthält amtliche Bekanntmachungen des Amtshauptmanns
und des Hauptmanns Weiden

Postfachkonto
Dresden 1530
Groschloffe
Rieser Nr. 22

Nr 96

Dienstag, 26. April 1938, abends

91. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, bei Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark, ohne Zustellgebühr, durch Postbezug R. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellgebühr), bei Abholung in der Geschäftsstelle Wochenkarte (6 aufeinanderfolgende Nr.) 55 Pfa., Einzelnummer 15 Pfa. Anzeigen für die Nummer des Ausgabejahres sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die gesetzte 46 mm breite mm-Zeile oder deren Raum 9 Pfa., die 60 mm breite, 3 gespaltene mm-Zeile im Textteil 25 Pfa. (Grundpreis: Zeile 8 mm hoch). Differenzgebühr 27 Pfa., tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Bei fernmündlicher Anzeigen-Bestellung oder fernmündlicher Abänderung eingehender Anzeigengeld oder Probeabgabe schließt der Verlag die Inanspruchnahme aus. Rückgabe nicht drucktechnischer Art aus. Preisliste Nr. 4. Bei Konkurs oder Zwangsvergleich wird etwa schon bewilligter Nachlass hinfällig. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung und Gerichtsstand in Rieser. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen usw. entbinden den Verlag von allen eingegangenen Verpflichtungen. Geschäftsstelle: Rieser, Goethestraße 59.

Mahvoll und ernst

Das Friedensprogramm Konrad Henleins

Nach der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich ist die Frage der innerstaatlichen Entwicklung der Tschechoslowakei und ihrer internationalen Stellung zu einem übergeordneten und höchst ernstem Problem Europas geworden. Die Frage der Selbstbestimmung, die in ihm stecken, das hat der sudetendeutsche Führer Konrad Henlein am Sonntag mit rücksichtsloser Offenheit ausgesprochen.

Die Henlein die Forderungen der Sudetendeutschen im Rahmen des tschechoslowakischen Staates formuliert, hat er die außenpolitischen Voraussetzungen genannt, die damit in einem unabwiesbaren Zusammenhang stehen. Es ist in der letzten Zeit von deutscher Seite immer wieder daran erinnert worden, daß die Begründer des tschechoslowakischen Staates während der Pariser Vorverhandlungen vor zwei Jahrzehnten eine „zweite Schweiz“ im Herzen Europas versprochen haben. Sind sich Konrad und Henlein bewußt gewesen, daß ein Nationalitätenstaat, in dem die einzelnen Volksgruppen das Recht der völkischen Souveränität haben, selbstverständlich zu unbedingter und strengster Neutralität in jedem denkbaren internationalen Konflikt gezwungen ist? Konrad weiß, welche Bedeutung die Schweiz der unbedingten Siderung dieser Neutralität beizumessen. Gerade in jüngster Zeit hat die Berner Regierung einen neuen Vorstoß in Genf unternommen, um eine verstärkte Vorgesandtschaft für diese Neutralität zu erlangen.

Wie würden sich wohl die Bewohner des Teils verhalten haben, wenn die Schweiz sich während des Abessinien-Konflikts offen und entschieden in die Sanktionsfront eingereiht hätte, wenn sie gar eventuell an militärischen Kontingenzen hätte teilnehmen wollen? Was würden die Bewohner der französischen Schweiz sagen und tun, wenn Bern ein Bündnis mit dem Reich mit der deutlichen Spitze gegen Frankreich abschließen wollte? Solche Vorwürfe müßten selbstverständlich wie ein Sprengpulver wirken und den Bestand der Schweiz gefährden.

Daß die Tschechoslowakei sich in einer ganz ähnlichen Lage befindet, hat man in Prag offenbar noch nie überlegt. Die Einliederung der Tschechoslowakei in das französisch-sowjetische Bündnis ist doch unbestreitbar gegen Deutschland gerichtet. Diese Bündnisse rechnen also in ganz anderer Weise mit der Eventualität, daß in einem Ernstfall Hunderttausende deutschvölkischer Soldaten in der Tschechoslowakei auf ihre eigenen Volksgenossen schießen würden. Diese Hunderttausende sind nicht nur bewußte deutsche Volksgenossen, sie sind auch, wie Konrad Henlein am Sonntag als eine Selbstverständlichkeit festgehalten hat, Nationalsozialisten. Die Prager Regierung geht also bei ihrer zwischenstaatlichen Stellungnahme von der Forderung aus, daß Nationalsozialisten mit der Waffe gegen Nationalsozialisten kämpfen sollen.

Eine Regierung, die an einen großen Teil ihrer Staatsbürger eine derartige Zumutung stellt, verwickelt in der Tat, wie Henlein laute, „den Krieg im Frieden“. Aus diesem Grunde ist weder eine innere Veruhigung in der Tschechoslowakei noch eine außenpolitische Siderung dieses Staates vorstellbar, solange nicht entsprechend den von Henlein formulierten Voraussetzungen die Prager Regierung jene außenpolitische Stellung revidiert, die den Staat bisher in die Reihe der Feinde des deutschen Volkes geführt hat, solange nicht die unglückliche Auffassung aufgegeben wird, daß es die Aufgabe des tschechoslowakischen Volkes wäre, das slavische Bollwerk gegen den sogenannten deutschen „Drang nach Osten“ zu sein.

Ein Nationalitätenstaat braucht dann am wenigsten um seinen Bestand besorgt zu sein, wenn er sich zum Schutz der strengsten Neutralität in jedem überhaupt nur denkbaren Konfliktfall bekennt. Die Ablehnung einer Staatsgruppe mit der Spitze gegen eine andere erscheint allerdings dann als eine Notwendigkeit, wenn man ein schlechtes Gewissen gegenüber einer starken und geschlossenen Volksgruppe innerhalb der eigenen Staatsgrenzen hat, wenn man alle Versprechungen gebrochen hat und diese Volksgruppe dauernd so terrorisiert, daß dadurch der Mutterhaat dieser Volksgruppe zur steigenden Erbitterung getrieben wird.

Auf diese Weise sind die völkischen Selbstverwaltungs-forderungen mit den außenpolitischen Notwendigkeiten aufs engste verknüpft. Das völkische Grundprinzip der nationalsozialistischen Weltanschauung ordnet die Verwirklichung der gemeinsamen deutschen Volksordnung den Staatsgrenzen noch über. Wenn also die Sudetendeutschen einmal erklären könnten, daß sie sich bereitwillig auf Grund des völkischen Selbstverwaltungsrechtes ihre nationalsozialistische Weltanschauung praktisch verwirklichen können, so wäre das entscheidende Spannungsmoment zwischen der Tschechoslowakei und dem Reich verschwunden, und die Prager Regierung braucht nicht mehr bei den Gegnern des Reiches Schutz zu suchen, sie müßte vielmehr eine möglichst enge Verbindung mit dem Reich suchen, zum allerwenigsten aber die Stellung gesicherter Neutralität anstreben wie die Schweiz.

Für einen objektiven Beurteiler kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Forderungen, wie sie Konrad Henlein am Sonntag vorgetragen hat, beschreiben sind, daß sie ein Minimum dessen darstellen, was eine Volksgruppe in geschlossenem Siedlungsgebiet an Volks- und Menschenrechten verlangen darf. Gerade nach der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich und nach der triumphalen völkischen Willensbekundung des 10. April könnte es nicht als unnatürlich empfunden werden, wenn die Su-

Gauleiter Bürdel Reichskommissar

für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich

Unmittelbar dem Führer unterstellt — Auftrag läuft bis zum 1. Mai 1939

II Berlin. Amlich wird nachstehender Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Bestellung des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich bekanntgegeben:

Art. 1
Zum Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich bestelle ich den Gauleiter Bürdel-Saarplatz.

Art. 2
Der Reichskommissar hat für den politischen Aufbau und die Durchführung der staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Wiedereingliederung Österreichs in das Deutsche Reich zu sorgen.

Art. 3
Der Reichskommissar hat seinen Dienstsitz in Wien. Er untersteht mir unmittelbar und hat seinen Auftrag nach meinen Weisungen bis zum 1. Mai 1939 zu erfüllen. An diesem Tage endet sein Auftrag.

Art. 4
Der Reichskommissar ist befugt, den Dienststellen des Reiches im Lande Österreich, den Dienststellen des Landes Österreich und der ehemaligen österreichischen Bundesländer sowie den Dienststellen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, ihrer Gliederungen und der ihr angeschlossenen Verbände im Lande Österreich Weisungen zu erteilen. Er kann die Aufsicht über die öffentlichen Verhältnisse und Anhalten im Lande Österreich ausüben.

Art. 5
Der Reichsminister des Innern als Zentralstelle zur Durchführung der Wiedereingliederung Österreichs mit dem Deutschen Reich hat bei seinen Maßnahmen im besonderen in Fragen der Rechtsetzung das Einvernehmen mit dem Reichskommissar herbeizuführen.

Der Reichsbeauftragte für Österreich (§ 1. Abs. 2. der Verordnung zum Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 16. März 1938 R. 2. 1. Seite 249) wird dem Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich angegliedert.

Berlin, den 25. April 1938.
Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler
Der Reichsminister des Innern
Dr. Frick
Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei
Dr. Lammerer

Sech-Inquart wird Mitglied der Reichsregierung

Gleichzeitig hat der Führer an den Reichskanzler in Österreich, Dr. Sech-Inquart, folgendes Schreiben gerichtet:

Berlin W. 8, den 28. April 1938.
„Der Führer und Reichskanzler.
Herr Reichskanzler!

Durch den in Abschrift anliegenden Erlass vom heutigen Tage habe ich den Gauleiter Bürdel zum Reichs-

kommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich bestellt. Ich bemerke dazu folgendes:

Der mir unmittelbar unterstellte Reichskommissar soll für ein Jahr, innerhalb dessen die Wiedereingliederung Österreichs im wesentlichen durchgeführt sein muß, als mein Verbindungsmann sowohl mir wie Ihnen die Aufgaben erleichtern, die die Wiedereingliederung Österreichs in das Reich in politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht mit sich bringt.

Es wird ihm im besonderen obliegen, bei der vom Reichsminister des Innern als Zentralstelle für die Wiedereingliederung Österreichs mit dem Reich zu vollziehenden Rechtsangleichung und Rechtsvereinbarung maßgebend mitzuwirken und für die Rechtsangleichung und die Partei mit Ihnen zu präzisieren, ob und wann das Deutsche Reichsrecht auf den verschiedenen Rechtsgebieten in Österreich einzuwirken oder österreichisches Recht angelehnt werden soll. Ihre Aufgabe wird es sein, als mit der Führung der österreichischen Landesregierung beauftragten Reichsstatthalters, das neue Recht in Österreich durchzuführen.

Wenn nach Jahresfrist die Wiedereingliederung Österreichs in das Deutsche Reich im wesentlichen vollendet sein wird, werde ich Sie zum Mitglied der Reichsregierung ernennen, damit Sie dann an dieser Stelle weiter für Österreich im Großdeutschen Reich wirken können.

Adolf Hitler

Das Land Österreich begrüßt Reichskommissar Bürdel

II Wien. Die Ernennung des Gauleiter Bürdel zum Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich wird von der österreichischen Presse mit herzlicher Freude begrüßt.

Die Blätter verweisen auf die überragenden Leistungen, die Reichskommissar Bürdel sowohl im Saargebiet als auch als Beauftragter des Führers bei der Vorbereitung und Durchführung der Volksabstimmung vom 10. April im Lande Österreich vollbracht hat. Joseph Bürdel sei der richtige Mann für die gewaltige historische Aufgabe, die Wiedereingliederung Österreichs mit dem Deutschen Reich auf allen Gebieten des politischen, kulturellen und sozialen Lebens durchzuführen und die Alpenländer wieder in die deutsche Lebensgemeinschaft zurückzuführen. Durch Joseph Bürdel habe nun Österreich in ständiger Verbindung mit dem Führer und Reichskanzler. Schon die bisherige erfolgreiche Tätigkeit des neuen Reichskommissars sei Garantie dafür, daß er der geeignete Mittelmann sei, den sich Österreich denken könne. Der Reichskommissar werde im engen Einvernehmen mit dem Reichskanzler in Österreich die Heimkehr des Landes Österreich ins Großdeutsche Reich zum Segen aller vollenden. An besonderer Stelle heben die Blätter die Ehrung hervor, die Österreich durch die in Aussicht genommene Ernennung des Reichskanzlers Dr. Sech-Inquart zum Mitglied der Reichsregierung teilend des Führers zuteil werde. Darin liege eine besondere Auszeichnung Österreichs, die seiner besonderen Funktion Ausdruck verleihen solle.

Großer Eindruck der Henlein-Rede

II Stockholm. Die Rede Konrad Henleins hat in Schweden großen Eindruck hervorgerufen. Die Presse brachte auf den ersten Seiten ausführliche Berichte in großer Aufmachung. In der Stellungnahme der in Schweden erscheinenden Blätter werden die Forderungen Henleins amantemweise durchweg als Friedensgefahr dargestellt. „Stockholms Tidningen“ vertritt die Ansicht, daß der größte Teil der Forderungen Henleins Möglichkeiten der Verhandlungen und Kompromisse nicht ausschließt. Der Kommentar der „Awa Dagligt Allehanda“ befragt die Versprechungen der tschechoslowakischen Regierung, den berechtigten Forderungen der Deutschen nachzukommen, seien wohl zu spät abgegeben worden. Nach Meinungen des „Aftonsbladet“ in der tschechoslowakischen Regierung vielleicht die letzte Chance geboten.

Die polnische Presse unterstreicht nochmals das Recht der Minderheiten

II Warschau. Auch die Warschauer Abendpresse beschäftigt sich ausführlich mit der großen Rede Konrad Henleins.

Kurzer Caermons stellt fest, daß die Unterdrückung der Henlein-Bewegung mit Gewalt heute nicht mehr durchführbar sei, denn die Sudetendeutsche Partei sei eine zu

mächtige Organisation geworden. Im übrigen will man nicht, wer sich Henlein entgegenstellen sollte. Es gebe nur einen einzigen möglichen Ausweg, daß die Tschechen sich mit der Schaffung eines kantonalen Staates einverstanden erklären, der in seiner Struktur an die Schweiz erinnere würde. Wenn die Deutschen aber eine Autonomie erhalten, dann müßte sie ebenfalls den übrigen Nationalitäten anerkannt werden und dann wäre die Vorherrschaft der tschechischen Nation im Staate beseitigt. Die Tschechen hätten dann nur auf dem Gebiet zu regieren, das von Tschechen bewohnt würde. Die Erklärung Henleins, daß die Deutschen entgegen ihrem Willen dem tschechischen Staat einverleibt worden seien, der alle Kinderheiten unterdrücke, der die Bedingungen des Vertrages von St. Germain und die übrigen Abkommen bräche, diese Erklärung entspreche der Stimmung, die die tschechischen beherrsche. Diese Stimmungen erheben sich rasche Reformen. Das von der Regierung angeforderte Minderheitenstatut befriedige heute niemand mehr und würde, wie Henlein erklärte, nur den rechtlosen Zustand verewigen.

„Wiecarz Barzowski“ macht ebenfalls in Berichten aus Karlsbad und Prag auf die Bedeutung der Henleinschen Forderungen aufmerksam.

„Goniec“ macht sich die tschechische Ansicht zu eigen.

betendende ebenfalls für sich das Recht beanspruchen würden, über ihre staatliche Zugehörigkeit in freien Wahlen selbst zu bestimmen. Sie würden dabei den Boden des Prinzips nicht verlassen, das die Siegermächte von 1918 in heuchlerischer Weise als den Ausgangspunkt der Pariser Vorverhandlungen bezeichnet haben. Es ist wirklich ein Beweis für Disziplin und Bescheidenheit, wenn die Sudetendeutschen in ihren Forderungen diese Frage der staatlichen Zugehörigkeit nicht berühren, sondern sich mit der völkischen Souveränität begnügen wollen, die ihnen die Verwirklichung der gemeinsamen nationalsozialistischen Volks-

ordnung ermöglichen würde. Nun hat Prag das Wort. Man muß sich endlich dort klar werden, daß die Stimme des Volkes nicht mehr niederzubehalten ist. Zuversichtlich hat das öffentlich ausgesprochene Wort des Führers, daß er die dauernde Unterdrückung volksdeutscher Brüder jenseits der Reichsgrenzen nicht dulden könne, in den Hund geschlagen. Hoffentlich haben die tschechischen Staatsmänner aus den Ereignissen der letzten Zeit etwas gelernt. Nach der Grundgebung des sudetendeutschen Volksbundes in Karlsbad leben sich die Verantwortlichen in Prag einer klaren Front gegenüber.